

Jugendordnung des Bezirkshandballverband Rostock/M-V Nord e.V.

Beschlossen vom Jugendausschuss des Bezirkshandballverbandes Rostock/M-V Nord e.V. am 19.11.2012 in Rostock.

Hinweis

In der Jugendordnung des Bezirkshandballverbandes Rostock/M-V Nord e.V. ist bei der Bezeichnung von Personen aus redaktionellen Gründen immer nur die männliche Form gewählt. Gemeint sind ansonsten immer weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler.

Inhaltsverzeichnis

Deck	blatt			1
Inhaltsverzeichnis				2
I. Allgemeines				
	§	1	Grundsätze der Handballjugend des BHV Nord e.V.	3
II. Organisation				
	§	2	Gliederung der Handballjugend des BHV Nord e.V.	4
	§	3	Der Jugendausschuss (JA) im BHV Nord e.V.	4
	§	4	Haushalt der Handballjugend des BHV Nord e.V.	5

I. Allgemeines

§ 1 Grundsätze der Handballjugend des BHV Nord e.V.

- (1) Die Handballjugend des Bezirkshandballverbandes Rostock/M-V Nord e.V. (BHV Nord) ist die Gemeinschaft aller in den Mitgliedsvereinen organisierten Jungen und Mädchen und der gewählten sowie berufenen Mitarbeiter im Jugendbereich.
- (2) Die Handballjugend des BHV Nord ist Mitglied im Handballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (HVMV) und damit auch des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LSB M-V) und des Deutschen Handball Bundes e.V. (DHB).
- (3) Die Handballjugend des BHV Nord will durch fachliche und überfachliche Jugendarbeit ermöglichen, dass:
 - a) junge Menschen in zeitgemäßen Gemeinschaften Handballsport treiben.
 - b) durch ihre Arbeit zur Persönlichkeitsbildung beitragen und Befähigung zu sozialem Verhalten gefördert wird.
 - c) das gesellschaftliche Engagement angeregt und durch Begegnungen und Wettkämpfe auch mit anderen Verbänden zur nationalen und internationalen Verständigung beigetragen wird.
 - d) in Zusammenarbeit mit dem Jugendausschuss des HVMV und anderen Jugendverbänden und Institutionen sollen die Formen sportlicher und allgemeiner Jugendarbeit weiterentwickelt, die Jugendarbeit der Vereine unterstützt und koordiniert, sowie gemeinsame Interessen jugend- und gesellschaftspolitischer Art vorangebracht werden.

(4) Die Handballjugend des BHV Nord:

- a) führt und verwaltet sich gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz im Rahmen der Satzung des BHV Nord selbständig.
- b) bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und tritt für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein.
- c) ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für religiöse und weltanschauliche Toleranz ein.
- d) ist gegen jeglichen Drogenmissbrauch, gegen Doping und für Kontrollen gemäß dem Antidoping-Reglement.

II. Organisation

§ 2 Gliederung der Handballjugend des BHV Nord e.V.

Die Gliederung der Handballjugend des BHV Nord e.V. ist der Jugendausschuss (JA).

§ 3 Der Jugendausschuss (JA) im BHV Nord e.V.

- (1) Der Jugendausschuss besteht aus:
 - a) dem Jugendwart (Vorsitzender des Jugendausschusses),
 - b) dem Mädchenwart,
 - c) dem Jungenwart,
 - d) dem Nachwuchstrainer des HVMV e.V.,
 - e) den Stadttrainern der Hansestadt Rostock und
 - f) den Jugendverantwortlichen der Mitgliedsvereine.
- (2) Dem Jugendausschuss obliegen insbesondere:
 - a) die verwaltungstechnische Planung, Organisation und Abwicklung ihrer Arbeitsaufgaben.
 - b) die Planung und Durchführung des Jugendspielbetriebes im BHV Nord.
 - c) die Sichtungs- und Auswahlveranstaltungen im BHV Nord zu leiten.
- (3) Der Jugend-, der Jungen- und der Mädchenwart sowie alle weiteren eingesetzten Mitarbeiter sind für die Jugendarbeit, alle Jugendbelange und deren Durchführung im Bereich des BHV Nord zuständig und verantwortlich.
- (4) Der Jugendwart, oder sein Stellvertreter (Jungen- bzw. M\u00e4dchenwart) geh\u00f6ren dem Vorstand des BHV Nord an und vertritt dort die Handballjugend des BHV Nord. Bei seiner Verhinderung wird er durch seinen Stellvertreter stimmberechtigt vertreten.
- (5) Durch die Vertretung im Jugendausschuss des HVMV e.V. werden die Belange der Handballjugend des BHV Nord wahrgenommen.
- (6) Der Jugendausschuss tritt mindestens zwei Mal im Jahr zusammen.

§ 4 Haushalt der Handballjugend des BHV Nord e.V.

Die im Haushaltsplan des BHV Nord für die Jugend ausgewiesenen Mittel werden vom Jugendausschuss gemäß den Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen verwendet.

Beschlossen am: 19.11.2012